

S T A D T W I L

P R O T O K O L L

U R N E N A B S T I M M U N G

vom 28. November 1993

BAUBEITRAG STIFTUNG "HOF ZU WIL"

(Obligatorisches Referendum zum Beschluss des
Gemeindeparlamentes vom 2. September 1993)

b) die brieflich eingegangenen Stimmen 3'565

Diese sind vor dem Auszählen mit den übrigen vereinigt worden.

Von den brieflich eingegangenen Stimmen sind ungültig wegen Nichteinhalten der Vorschriften über die erleichterte Stimmabgabe 67

ABSTIMMUNG SERGEBNISSE

Die Gemeinde zählt Stimmberechtigte 10'504

Zahl der eingegangenen Stimmausweise 5'906

Eingelangte Stimmzettel 5'669

Ausser Betracht fallende Stimmzettel:

- leere Zettel	40	
- ungültige Zettel	<u>2</u>	<u>42</u>

Gültige Stimmen 5'627

JA 4'101

NEIN 1'526

Stimmbeteiligung 53,5 %

Nach Beendigung der Ermittlungsarbeiten ordnet der Präsident folgendes an:

- Das Abstimmungsergebnis ist durch öffentlichen Anschlag bekanntzumachen.
- Ein Exemplar dieses Protokolls ist unter Beilage der Abstimmungsvorlage durch das Bezirksamt Wil, vertreten durch Gemeindammann Hugo Fritschi, Niederhelfenschwil, als Bezirksammann-Stellvertreter, dem Departement des Innern des Kantons St. Gallen zuzustellen.